

Partizipative Technikfolgenabschätzung - Wie man Technology Assessment umwelt- und sozialverträglich gestalten kann

von Bernhard Gill (1993)

Mit der Presseerklärung "Beteiligungsorientierte Technikfolgenabschätzung gescheitert" zogen sich im Juni VertreterInnen von Umweltgruppen kurz vor Schluß von einem Verfahren zurück, das von seinen Veranstaltern als "einmalig" bezeichnet wird. Einmalig ist dieses Verfahren nur im engeren Sinne - VertreterInnen von Umweltverbänden sind an einer ganzen Reihe von Dialog-Veranstaltungen beteiligt, von den Atomgesprächen bis zum "grünen Punkt", mit durchaus widersprüchlichen Gefühlen und Einschätzungen über Sinn und Erfolg dieser Verfahren und der eigenen Beteiligung daran. Die folgende Analyse eines gescheiterten Dialogs soll daher über das Einzelbeispiel hinaus Anregungen geben für die Ausgestaltung beteiligungsorientierter Technikfolgenabschätzung und ähnlicher Verfahren.

Technikfolgenabschätzung oder Technology Assessment (TA) ist in der Bundesrepublik verzögert und bisher nur latent eingeführt worden - gemessen an einigen anderen Industrieländern, in denen dieses Instrument der Technologiepolitik schon früher und breiter etabliert wurde (VDI 1992). Im Februar 1991 begann mit einer Konferenz im ländlich gelegenen Loccum das erste Verfahren einer "partizipativen" TA in der BRD, an der Vertreter aus Wissenschaft, Industrie, Umweltverbänden und den Regulierungsbehörden, insgesamt ca. 65 Personen, beteiligt waren (vgl. Wechselwirkung Nr. 61, S.43-47). Das Verfahren soll im Laufe des Jahres 1993 abgeschlossen werden.

Gegenstand dieser TA ist die Frage, welche ökologischen und sozialen Folgen von der sog. HR-Technik ausgehen. Unter HR-Technik versteht man die mit der Gentechnik sich radikal erweiternden Möglichkeiten, Nutzpflanzen gegen Pflanzentilgungsmittel, sog. Herbizide, tolerant bzw. resistent zu machen. Bisher beruhte die Wirkung der meisten Herbizide auf biologischen Unterschieden zwischen den jeweiligen Nutzpflanzen und den sie störenden Beikräutern. Daher konnten einzelne Herbizide meist nur bei bestimmten Nutzpflanzen in diskreten Wachstumsperioden mit bestimmten Applikationstechniken gegen einzelne Beikräuter eingesetzt werden, weil sonst auch die Nutzpflanze geschädigt worden wäre. Mit der HR-Technik ergibt sich nun die Möglichkeit, Pflanzen durch gentechnische Veränderungen gegen Herbizide widerstandsfähig zu machen, so daß deren Applikation erleichtert wird. Außerdem besteht jetzt auch die Möglichkeit, sog. Totalherbizide im Pflanzenbau einzusetzen, die nicht mehr auf Stoffwechselunterschiede, sondern gegen zentrale Stoffwechselwege aller Pflanzen gerichtet sind, und daher alle Pflanzen beseitigen, die keinen spezifischen, gentechnisch induzierten Resistenzmechanismus besitzen.

Die Umweltgruppen befürchten hier, daß mit der neuen Technik der Einsatz von Pflanzengiften noch zunehmen werde und die genmanipulierten Pflanzen selbst ökologische Schäden hervorrufen könnten; außerdem werde die Abhängigkeit bäuerlicher Landwirtschaft von der Chemischen Industrie weiter gesteigert. Die Industrie behauptet hingegen, daß die neuen Totalherbizide umweltverträglicher seien, die Spritzmengen reduziert werden könnten, die Freisetzung genmanipulierter Pflanzen in der Umwelt kontrollierbar sei und der Hunger in der Welt mit diesen Methoden bekämpft werden könnte.

Chronologie eines Scheiterns

Das Verfahren wird mit ca. 1,6 Mill.DM vom Bundesministerium für Forschung und Technologie als Drittmittelprojekt finanziert. Organisiert wird es vom Wissenschaftszentrum Berlin (WZB),

Abteilung "Normenbildung und Umwelt" (TAU/NU), die zugleich auch den Part der sozialwissenschaftlichen Begleitforschung übernimmt. Moderiert wird das Verfahren von den drei "Antragstellern" (Verfahrensjargon) Prof. Wolfgang v.d. Daele, Soziologe am WZB, Prof. Alfred Pühler, Genetiker an der Universität Bielefeld, und Prof. Herbert Sukopp, Ökologe an der TU Berlin. Außerdem wurde von den Antragstellern noch je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter seitens der Behörden, der Industrie und der Umweltverbände für einen gemeinsamen Koordinationsausschuß kooptiert. Auf der o.g. Eingangskonferenz wurde der von den Antragstellern vorgeschlagene Untersuchungsrahmen und die Vergabe der Einzelgutachten diskutiert, deren (Zwischen)Ergebnisse dann im Laufe der beiden folgenden Jahre auf Workshops und zwei Auswertungskonferenzen vorgestellt wurden. Die Abschlußkonferenz, auf der vorläufige Endbericht des WZB's debattiert wurde, fand im Juni 1993 statt.

Die Teilnahme an diesem Verfahren, das nach dem Willen der Antragsteller auf "Sachrationalität" und "Konsens" ausgerichtet werden sollte, war bei den Umweltgruppen von Anfang an umstritten. Kritiker monierten die technikinduzierte Fragestellung¹, die a-politische, vermeintlich wertneutrale Vorgehensweise sowie die Einbindungsstrategien, die negative Rückwirkungen auf die Glaubwürdigkeit der Umweltgruppen in der Öffentlichkeit, ihre soziale Vernetzung und ihre Arbeitskapazitäten haben könnten. Das Gen-ethische Netzwerk (GEN), in dessen Namen ich diese Kritik bei der Eingangskonferenz vorgestellt hatte (Gill 1991), zog sich daher relativ bald vom Verfahren zurück. Im Verlauf wuchs allerdings auch bei den übrigen acht Umweltgruppen² das Unbehagen am Ablauf des Verfahrens. Anlaß für Kritik gab im Herbst 1992 die Vorstellung erster Ergebnisse der Begleitforschung auf dem Dt. Soziologentag (Bora 1992), die von den Umweltgruppen als mißverständlich und einseitig bewertet wurden³.

Kurz vor der Abschlußkonferenz im Juni reifte bei den Umweltgruppen aber auch der Entschluß heran, sich ganz vom Verfahren zurückzuziehen. Zu offensichtlich war mittlerweile die Diskrepanz zwischen den "akademischen Erörterungen" im Rahmen des TA-Verfahrens und den mittlerweile durch Freisetzungen geschaffenen Tatsachen. *Ciba Geigy* hatte zu Beginn des Verfahrens noch erklärt, daß man auf die HR-Technik verzichten wolle. Unabhängig von den Diskussionen und Zwischenergebnissen des TA-Verfahrens entschied sich das Management dann plötzlich anders: Die Teilnehmer wurden von der Pressemitteilung überrascht, daß man zusammen mit Monsanto herbizidresistente Sojabohnen entwickeln wolle. Auch die Vertreter von *Hoechst* und andere am TA-Verfahren beteiligte Wissenschaftler, die im Herbst dieses Jahres in Bayern herbizidresistenten

¹ Im Gegensatz zur probleminduzierten TA, die von verschiedenen Möglichkeiten der Beikrautkontrolle ausgegangen wäre und auf einen Vergleich verschiedener Landbaumethoden abgezielt hätte (zur Argumentation "probleminduzierte" versus "technikinduzierte" TA vgl. Ueberhorst 1990).

² Insgesamt waren im Laufe des Verfahrens zehn Gruppen beteiligt. Die Vertreterin der Verbraucher-Initiative (VI) hatte sich wegen zeitlicher Überlastung vom Verfahren zurückgezogen. An Stelle des GEN und der VI wurden das Umweltinstitut München und das Saatgut Aktions-Netzwerk (SAN) beteiligt. Bei den übrigen sechs Gruppen handelt es sich um den BUND, das Öko-Institut Freiburg, die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), die Arbeitsgemeinschaft ökologischer Landbau (AGÖL), das Pestizid Aktions-Netzwerk (PAN) und die BUKO Agrar-Koordination.

³ Nach einigen Auseinandersetzungen wurde mir - gewissermaßen im Sinne eines Gegengutachtens gegen die WZB-eigene Begleitforschung - im März 1993 vom WZB, Abt. TAU/NU, eine kleine "Erhebung" zur Kritik der beteiligten Umweltgruppen für 5000.-DM - beantragt waren 15.000.-DM - bewilligt. Eine Kopie des 50seitigen Ergebnisberichts "Partizipative TA aus der Sicht von Umweltgruppen - Probleme, Ressourcen, Perspektiven" ist beim WZB, Abt.TAU/NU (Susanne Neubert) oder bei mir zu beziehen.

Winterraps und Silomais freisetzen wollten⁴, verloren darüber kein Wort im Rahmen der Veranstaltung, die angeblich "diskursiv", d.h. an offener Kommunikation orientiert sein sollte.

Währenddessen hatte sich das Technology Assessment soweit in technische Details verstrickt, daß nicht einmal mehr die hauptamtlich damit beschäftigten Mitarbeiter der Veranstalter der selbst-erzeugten Informationsflut Herr wurden. Die Ergebnisvorschläge für die Abschlußkonferenz, ein ca. 20 cm hoher Papierstapel, wurden z.T. in letzter Minute, und dann noch nicht einmal vollständig, zugeschickt. Die z.T. sehr einseitigen Zusammenfassungen und Interpretationen der Diskussionen seitens der Veranstalter, insbesondere im Hinblick auf die Freisetzungsrisiken, hätten so weitgehend ungeprüft als "gemeinsames" Konferenzergebnis durchgehen können - "Konsens" wäre also durch papiernen Overkill und die Verdrängung von Einwänden in die Fußnoten erzwungen worden. Zwar waren auch einige Behauptungen der HR-Befürworter im Laufe des Verfahrens soweit "gerupft" worden, daß sie selbst bei der einseitigsten Interpretation wohl nicht mehr als positive Argumente für den HR-Einsatz ins Endergebnis eingehen werden können. Da aber die TA keinen unmittelbaren Einfluß auf die Entscheidungen der Forschungsförderung, der Industrie und der Zulassungsbehörden hat, wird sie am Gang dessen, was ohnehin geschieht, mit ihren marginalen Reformvorschlägen wenig ändern.

Wolfgang van den Daele, von dem man aufgrund seiner zentralen Stellung im Verfahren eine neutrale Moderation hätte erwarten können, gab denn auch auf der Abschlußkonferenz frank und frei zu verstehen, daß er "kein politischer Eunuch" sei, er die fundamentale Kritik der Umweltgruppen an der Gentechnik für "eine politische Katastrophe" halte und sie von diesem "sinnlosen Widerstand" durch das TA-Verfahren abbringen wollte. Das ist ihm aufgrund der "Notbremse", also des Ausstiegs der Umweltgruppen zwar nicht gelungen. Doch angesichts des zwiespältigen Ausgangs stellt sich die Frage, wie TA zu organisieren ist, um nicht als einfache Lizenzierung andernorts getroffener Investitionsentscheidungen, sondern als ergebnisoffenes Verfahren zur Suche nach der besten Lösung für gesellschaftliche Probleme zu funktionieren.

Problem- statt technikinduzierter TA

Entscheidend für den Ausgang einer TA ist, welche Eingangsfragen gestellt werden. Im vorliegenden Fall konzentrierte man sich auf die Umwelt- und Sozialverträglichkeit der HR-Technik, die bewußt oder unbewußt immer mit dem Status quo chemisierter Landwirtschaft verglichen wurde. Schon marginale Verbesserungen einer dem Grunde nach unhaltbaren Praxis können dann als ökologischer Fortschritt gefeiert werden. Eine probleminduzierte TA hätte eine andere Vorgehensweise nach sich gezogen: Zunächst hätte man - angesichts der landwirtschaftlichen Überschußproduktion und daraus resultierender Handelskriege - nach dem Bedarf für eine intensive Beikrautkontrolle fragen müssen. Sodann hätten die möglichen Alternativen der Beikrautkontrolle miteinander verglichen werden müssen, was z.B. eine gleichgewichtige Einbeziehung der entsprechenden Praktiken des ökologischen Landbaus in die Prüfung bedeutet hätte.

Dabei kann eine technikinduzierte TA schon vom Ansatz her nicht als "neutral" gelten: Sie verfolgt Fragestellungen, die die Macht der geschaffenen Fakten, den "sich vollziehenden technischen Wandel" (BMFT 1989:11) als Ausgangspunkt hinnehmen. Gesellschaftliche Kräfte, die sich von diesem Wandel "nicht überrollen" lassen wollen, sind hier schon immer in einer defensiven, hinterherdenkenden Position. Insofern verkörpert technikinduzierte TA die strukturelle Machtverteilung des technologiepolitischen Liberalismus: Technische Projekte können nur zurückgewiesen werden, wenn

⁴ Nach neueren Informationen kann die Freisetzung erst 1994 erfolgen, weil das Bundesgesundheitsamt die Antragsunterlagen zunächst wegen Unvollständigkeit zurückgewiesen hatte.

nachgewiesen wird, daß höherrangige Verfassungsgüter als die Wissenschafts-, Berufs- und Gewerbefreiheit gefährdet sind. Das ist aber besonders schwierig, weil ein angemessener Vergleichsmaßstab für die festgestellten Risiken fehlt. Die Behauptung etwa, daß jährlich 8.000 Todesopfer beim Autoverkehr "einfach zu viel" seien, verklingt hilflos, weil es sich um eine letztlich willkürliche Bewertung handelt; die Feststellung, daß dieselbe Mobilität mit öffentlichen Verkehrsmitteln weit weniger Menschenleben fordern würde, ist sehr viel zwingender, weil beim Vergleich verschiedener "Technologiepfade" - wie er eben bei der probleminduzierten TA möglich ist - die Wertungsfragen argumentativ gestützt werden können.

So liegt denn auch bei der probleminduzierten TA die Frage-Souveränität bei den Nutzern bzw. der Gesellschaft als ganzes: Haben wir überhaupt ein Problem bzw. einen Bedarf? Wenn ja, welche Instrumente, welche Betreiber ziehen wir zu seiner Lösung heran? Welche Instrumente bzw. Handlungsoptionen - jenseits der von existierenden Betreibern aktuell angebotenen - wären erst noch zu entwickeln, um das Problem besser lösen zu können? Es liegt daher auf der Hand, daß sich aus der probleminduzierten Perspektive sehr viel umfassendere Gestaltungspotentiale gegenüber der Technik ergeben.

Wertbegründungskonflikte statt "Sachrationalität"

Obwohl Technology Assessment immer auch Momente der Technologiebewertung enthalten soll und enthält, wurden die die TA-leitenden Wertpräferenzen - nämlich kurzfristige Wohlstandssicherung aus eurozentrischer Perspektive - nie explizit zur Diskussion gestellt. Vielmehr wurde so getan, als ob im Medium sog. Sachrationalität eine objektive und daher für alle Menschen gültige Einschätzung vorgenommen werden könnte. Dadurch wurde die argumentative Dominanz des etablierten Expertenwissens gesichert, das aus historischen Gründen vor allem an der Steigerung der Produktivität ausgerichtet ist und im Bereich ökologischer und sozialer "Neben"folgen immer noch viele Leerstellen und blinde Flecken aufweist. Wissensmängel, etwa im Bereich der Ökotoxikologie oder Evolutionsbiologie, schlagen daher notgedrungen auch auf die TA durch. Potentielle Risiken, die aufgrund dieser Wissenslücken nur mittels hypothetischer Überlegungen erschließbar und nicht im Detail prognostizierbar sind, werden dabei unter dem Motto "Was wir nicht experimentell nachweisen können, existiert wahrscheinlich auch nicht" geleugnet.

Dabei kann mit dem Know how der Experten prinzipiell immer nur über die Angemessenheit der Mittel für vorgegebene Ziele geurteilt werden, niemals über die Angemessenheit der Ziele oder die Akzeptabilität der Risiken. Eine zukunftsverträgliche Entwicklung erfordert jedoch nicht nur die Wahl geeigneter technischer Mittel, sondern auch eine Änderung der Wirtschaftsweise, der Verteilungsformen und der Konsumgewohnheiten insgesamt. Insofern wären im Rahmen einer TA auch argumentative Auseinandersetzungen über die Werte und Ziele erforderlich, für die verschiedene technische Mittel sinnvoll in Anschlag zu bringen wären. Im vorliegenden Fall stand die Akribie der technischen Recherche im krassen Gegensatz zur der Art, wie ganz zum Schluß, als schon fast alles durch das Verfahrenssetting vorentschieden war, doch noch über "politische Probleme" diskutiert wurde: mit voluntaristischen Statements auf dem Niveau einer Stammtischdiskussion.

Milderung struktureller Ungleichgewichte

Die "Versachlichung" einer konfliktorientierten TA führt häufig zu einer enormen Ausweitung der zu verarbeitenden Informationen⁵. Denn politisch abweichende Sichtweisen müssen in zusätzliche

⁵ vgl. für die Enquete-Kommission "Chancen und Risiken der Gentechnologie" Gill 1991a: S.174 ff.

Rechercheaufträge, d.h. in die Suche nach weiteren potentiellen Risiken übersetzt werden, weil im Medium der "Sachrationalität" nur mit Risiken gegen politisch z.T. aus ganz anderen Gründen unerwünschte Entwicklungen argumentiert werden kann. Da potentiell alles mit allem zusammenhängt und jede Frage immer in weitere Unterfragen (und Fachspezialitäten) verästelt werden kann, gibt es keine Stopregeln, es sei denn mittels politischer Entscheidungen, die aber "sachrational" per definitionem ausgeschlossen sind und allenfalls implizit getroffen werden können⁶. Schließlich setzt sich der grundlegende politische Konflikt auch in der unterschiedlichen Interpretation der so erhobenen Daten fort. Wenn man hier, wie im HR-TA-Verfahren, am Konsensziel festhält und nicht qua Mehrheitsentscheid oder über Zusatz- bzw. Sondervoten eine politische Lösung herbeiführt, kommt es zu endloser Rede und Gegenrede, bis die zeitlichen oder finanziellen Ressourcen der Veranstalter oder einer der Konfliktparteien erschöpft sind - wie es im vorliegenden Fall ja auch eintrat (s.o.).

In diesem Prozeß expertokratischer Daten- und Materialschlachten sind Umweltgruppen in der Regel benachteiligt, weil sie, anders als Industrie, Wissenschaft und Verwaltung, nicht über große, arbeitsteilig organisierte Fachabteilungen verfügen. Eichener, Heinze und Voelzkow haben angesichts dieser Situation gefordert, der Staat müsse bei einer partizipativen TA für die Herstellung von "Waffengleichheit" auf dem Gebiet der wissenschaftlich-technischen Kompetenz beitragen. Darunter verstehen sie Organisations- und Finanzbeihilfen sowie die Bereitstellung von wissenschaftlich-technischem Sachbeistand (Eichener 1991:12 f.). Bei dieser Empfehlung ist allerdings zu bedenken, daß hier Subventionierungsformen gefunden werden müßten, die die Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit der Umweltgruppen nicht unterminieren. Außerdem wäre die Forderung illusorisch, die Umweltgruppen sollten über gleichgewichtige materielle Ressourcen verfügen wie etwa die chemische Großindustrie. Auch bei einer Milderung der Ungleichgewichte wird es noch für längere Zeit bei der Auseinandersetzung "David gegen Goliath" auch auf dem Feld der TA bleiben.

Allerdings müßte ein Minimum an Verfahrensregeln, besonders im Sinne des Minderheitenschutzes, gelten. Das HR-TA-Verfahren war als "selbststeuernd" konzipiert, d.h. die Teilnehmer sollten im Laufe des Verfahrens die Verfahrensregeln selbst festlegen und ändern können. Es fragt sich allerdings, ob mit dem modischen Soziologismus der "Selbststeuerung" etwas anderes als das Recht des Stärkeren oder der Mehrheit gemeint ist. Beim HR-TA-Verfahren waren es vielfach Gruppendruck und die überlegenen organisatorischen Ressourcen der Veranstalter, die den Gang des Verfahrens bestimmt haben. Die Parteilichkeit der Veranstalter ist hier zwar nicht unbedingt legitim, aber "normal" und in gewissem Sinne unvermeidbar, so wie auch Richter jenseits der unmittelbar monierbaren "Befangenheit" häufig voreingenommen sind: deswegen gibt es ein umfassendes Prozeßrecht (Strafprozeßordnung etc.), um die Folgen dieser Voreingenommenheit wenigstens zu begrenzen.

⁶ Darin unterscheidet sich *partizipative* TA tendenziell von Technologieanalysen, die von einer kohärenten Organisation, z.B. einem Ministerium, in Auftrag gegeben werden: Dort werden die Grenzen der Untersuchung eben per Auftrag festgelegt.

Entscheidungsbezug oder Diskursivität

Obwohl also das HR-TA-Verfahren ganz die Denkgewohnheiten und Kräfteverhältnisse von herkömmlichen technologiepolitischen Entscheidungen widerspiegelte, wies es tatsächlich keinen erkennbaren Entscheidungsbezug auf. Die mannigfaltigen Vollzugsprobleme in der Umweltpolitik wurden nur am Rande thematisiert; stattdessen träumte man von technischen Möglichkeiten in einer besseren Welt, in der alle denkbaren ökologischen Verbesserungen im Rahmen der chemisierten Landwirtschaft tatsächlich auch realisiert würden. Es ist kaum erkennbar, wie die Informationsflut des Verfahrens in politisch entscheidbare und verwaltungstechnisch vollziehbare Empfehlungen umgesetzt werden kann. Das Problem, daß die Verwissenschaftlichung politischer Probleme viele kleinteilige und ungewichtete wenn-dann-Informationen erzeugt, die vom politischen System und von der Öffentlichkeit nicht mehr verarbeitet werden können, wurde schon bei vielen anderen TA-Verfahren beobachtet und wird in der TA-Literatur als vielbeklagtes "Umsetzungsdilemma" thematisiert (Bechmann/ Gloede 1991:136, vgl. Japp 1993).

Die Forderung nach einem stärkeren Entscheidungsbezug von TA oder einer gesetzlich verankerten Berücksichtigungspflicht, wie sie von Umweltgruppen erwogen wird, ist indes ihrerseits problematisch. Von verfassungsrechtlichen Einwänden⁷ einmal abgesehen, ist zu bedenken, daß Beratungen, die sich unmittelbar auf politische Entscheidungen beziehen, kaum von den ohnehin bestehenden Machtverhältnissen und von verwaltungsrechtlichen Erfordernissen freizuhalten sind und sich daher auch kaum durch besondere gesellschafts- und technologiepolitische Kreativität auszeichnen, sondern auf das übliche Pokern und Feilschen um konventionelle Interessenarrangements herauslaufen werden.

Umgekehrt ist "Diskursivität", d.h. Offenheit und Lernbereitschaft jenseits festgelegter politischer Positionen (vgl. Ueberhorst 1986), bei TA-Verfahren nur möglich, wenn diese von unmittelbarem Entscheidungsdruck entlastet sind. Gesellschaftliche Zukunftsentwürfe, die den Status quo transzendieren, lassen sich in einer herrschaftsfreieren Atmosphäre besser entfalten, sie sind aber nicht sofort "realpolitisch" umsetzbar, sondern auf längerfristige Vermittlungsprozesse und vorläufig auf Geduld angewiesen. Die Attraktivität einer "diskursiven" TA kann also nicht in direkten Reformen, sondern nur in ihrer intellektuellen Ausstrahlung liegen.

Beim HR-TA-Verfahren lag ein Problem darin, daß sich die Veranstalter weder für die eine noch die andere Zielsetzung entscheiden konnten und einen typischen Double-bind produzierten: Einerseits gauckelten sie sich selbst und den Teilnehmern Entscheidungsbezug vor und arrangierten entsprechend die verfahrensinternen Kräftekonstellation analog zu den äußeren technologiepolitischen Machtverhältnissen. Andererseits verbauten sie gerade dadurch die von ihnen proklamierte Diskursivität, so daß sich die HR-TA am Ende wohl weder durch besonderen politischen noch stärkeren intellektuellen Einfluß auszeichnen wird.

Aktuelle Konsequenzen

Da die oben entwickelten Forderungen kurzfristig kaum durchzusetzen sind, werden sich die Umweltgruppen überlegen müssen, wie sie mit ähnlichen Partizipationsangeboten wie beim WZB-Verfahren umgehen wollen. Lange Zeit war die Forderung nach Beteiligung für die Umweltbewegung in der BRD ein harmloses Unterfangen: Sie war geeignet, die Einseitigkeit und Exklusivität herrschender Machtkartelle öffentlich anzuprangern, ohne Gefahr zu laufen, tatsächlich

⁷ Das deutsche Grundgesetz kennt (noch) keine plebiszitären Elemente. Partizipatorische Entscheidungen widersprechen daher dem "Parlamentsvorbehalt" und dem "Prinzip der Einheitlichkeit der Ministerverantwortung".

einbezogen zu werden. In dem Maße, in dem alle möglichen Beratungsgremien aber tatsächlich - einen Spalt weit - geöffnet werden, stellen sich plötzlich eine Reihe von Fragen:

- * In welchem Verhältnis stehen Aufwand und politischer Ertrag im Verhältnis zu anderen möglichen Aktivitäten, z.B. der traditionellen Öffentlichkeitsarbeit?
- * Wie ist das Verhältnis von politischem Ertrag zu den Legitimationsgewinnen der "Gegenseite" und möglichen eigenen Glaubwürdigkeitsverlusten⁸?
- * Sind die Glaubwürdigkeitsverluste größer, wenn man sich beteiligt und dann u.U. mit einer Politik identifiziert wird, die man wegen der Marginalität der Beteiligung gar nicht beeinflussen kann, oder wenn man sich nicht beteiligt, obwohl man die Beteiligung stets gefordert hat?

Umweltgruppen in (West)Deutschland sind vor allem auf die Mobilisierung der Öffentlichkeit ausgerichtet und zeigten sich bisher im europäischen Vergleich reserviert gegenüber der Einflußnahme durch Lobbyismus und Hinterzimmergespräche (vgl. Brendle/Hey 1992). Sie sind in ihrem Überleben umgekehrt auch von der Resonanz in der Öffentlichkeit und der daraus resultierende finanzielle Unterstützung durch Mitgliedsbeiträge und Spenden abhängig - eine Situation, die sich durch den Wegfall von ABM-Stellen zukünftig noch verschärfen wird. Außerdem sind sie, da ohnehin meist chronisch unterfinanziert, auf ehrenamtliche Arbeit und die Selbstausschöpfung der hauptamtlichen Beteiligten, mithin auf die Aufrechterhaltung eines auf interner Glaubwürdigkeit beruhenden Idealismus, angewiesen. Ihren im Vergleich zu ihren materiellen Ressourcen überproportionalen politischen Einfluß in der Öffentlichkeit verdanken sie ihrer Glaubwürdigkeit nach außen (Eurobarometer 1991; Weßels 1991). Sie müssen also öffentlich stets präsent sowie nach innen und außen glaubwürdig sein. Anders als Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft können sie daher kaum "im Stillen wirken" und sich allzu offensichtliche Brüche zwischen medienwirksam zugespitzten Positionen und dialogorientierten Zugeständnissen, wie sie in anderen Bereichen - siehe "Politikverdrossenheit" - relativ häufig sind, nicht leisten.

Daraus ergeben sich Erfordernisse, die nicht ohne weiteres mit einer Teilnahme an TA-Verfahren zu vereinbaren sind. Umweltgruppen haben, im Verhältnis zu den anderen Beteiligten äußerst knapp bemessene Liquiditätsspielräume an Zeit bzw. Geld und können sich daher auf zeitraubende TA-Verfahren nur dann einlassen, wenn absehbar ist, daß diese relativ unmittelbare Ergebnisse bringen - sei es im Sinn von öffentlicher Mobilisierung oder im Sinn von regulatorischen Konsequenzen, wobei jeweils die Rolle bzw. der Einfluß der Umweltgruppen auch deutlich zu Tage treten muß. Beides "tut" TA aber häufig nicht: Ihre regulatorischen Konsequenzen liegen selten in der kurzfristigen instrumentellen Dimension, sondern - wenn überhaupt - in der längerfristigen konzeptionellen Perspektive (Paschen 1991). Die öffentliche Mobilisierung, sofern sie überhaupt angestrebt wird, ist bei sehr speziellen, szientistisch und langatmig verhandelten Themen verstellt, weil - kybernetisch gesprochen - die Sende- und Empfangskapazitäten der allgemeinen Öffentlichkeit nur mit einer begrenzten Zahl von Themen belastet werden können und außerdem meist nur für kurze Dauer "offen" sind.

Wenn umgekehrt absehbar ist, daß zeitaufwendige TA-Veranstaltungen weder für die öffentliche Mobilisierung noch im Hinblick auf regulatorische Konsequenzen von Belang sind, können sie einfach als kostengünstige Fortbildungsveranstaltungen genutzt werden, an denen man nach Belieben teilnimmt oder nicht. Allerdings wird häufig schwer einzuschätzen sein, wie sich das Verhältnis von Zeitaufwand und Relevanz für die Umweltgruppen bei einem neu zu installierenden Verfahren entwickeln wird. Insofern sollte im Kreise der Umweltgruppen darüber nachgedacht werden, ob bei

⁸ Z.B. indem der *Spiegel* Mediationsverfahren als "Ablaßhandel" geißelt und als "bewährte" Alternative auf die Drohung einer Bürgerinitiative verweist, den Giftmüll vor der Staatskanzlei abzuladen (*Spiegel* 15/1993, S.76 f.).

TA- und ähnlichen Verfahren nicht eine Art Arbeitsteilung - auch im Sinne eines Risiko-Splittings - zwischen den Umweltgruppen organisiert werden kann. Dabei sind zwei unterschiedliche Muster denkbar: Wir sind für diese und Ihr seid für jene Arena zuständig, oder wir kümmern uns vornehmlich um Mobilisierung und Ihr nehmt verstärkt Dialogangebote wahr⁹. Allerdings ist auch denkbar, Beteiligungsangebote geschlossen zu boykottieren, um im Einzelfall oder generell wenigstens minimale Verfahrensstandards durchzusetzen. Joachim Spangenberg, sonst für eine dialogfreundliche Haltung bekannt, hat als Vertreter des BUND und der *Friends of the Earth* in diesem Zusammenhang unlängst die Umweltverbände dazu aufgerufen, "das zu verweigern, was sie immer gefordert haben: die Beteiligung an jeder noch so marginalen Entscheidung" (taz v.10.4.1993, S.6). So paradox es klingen mag: Selbstausschluß, Boykott, Streik, Informationsverweigerung und Wahlenthaltung sind Elemente im Formenkanon politischen Protests, die von sozialen Bewegungen häufig eingesetzt wurden, gerade um politische Arenen zu verändern und den Zugang zu ihnen zu erzwingen (Prittowitz 1990).

⁹ Ersteres schlägt Spangenberg in der *taz* v. 10.4.93 (S.6) vor, letzteres ist nach Beobachtungen von Brendle/Hey (1992:8) die Form der Arbeitsteilung zwischen Umweltgruppen in den Niederlanden.

Literatur

- Bechmann, G./Gloede, F., 1991: Erkennen und Anerkennen - Über die Grenzen der Idee der Frühwarnung, in: Petermann, aaO., S.121-150
- BMFT, 1989: Memorandum eines vom Bundesminister für Forschung und Technologie berufenen Sachverständigenausschuß zu Grundsatzfragen und Programmperspektiven der Technikfolgenabschätzung, Bonn
- Bora, A./Döbert, R., 1992: Konkurrierende Rationalitäten - Politischer und technisch-wissenschaftlicher Diskurs im Rahmen einer Technikfolgenabschätzung von gentechnisch erzeugter Herbizidresistenz in Kulturpflanzen, Manuskript, 29 Seiten; erschienen in: Soziale Welt 44. JG (1993), Heft 1 S.75-97
- Brendle, U./Hey C., 1992 : Umweltverbände im internationalen Vergleich, in: Wechselwirkung Nr.55, S.6-11
- Eichener, V. u.a., 1991: Von staatlicher Technikfolgenabschätzung zu gesellschaftlicher Techniksteuerung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament) B43/91, S.3 - 14
- Eurobarometer 1991: Opinions of Europeans on Biotechnology in 1991, EG-Kommission DG XII, Brüssel (Report)
- Gill, B., 1991: Technikfolgenabschätzung - Modernisierung der Beschwichtigungsrhetorik, in: Genethischer Informationsdienst Nr.65/88, S.15-21
- Gill, B., 1991a: Gentechnik ohne Politik, Frankfurt/M.
- Japp, K., 1993: Risiken der Technisierung und die neuen sozialen Bewegungen, in: Bechmann, G.: Risiko und Gesellschaft, Opladen, S.375-399
- Paschen, H. u.a., 1991: Zur Umsetzungsproblematik bei der Technik-Folgenabschätzung, in: Petermann, aaO., S.151-184
- Petermann, T. (Hrsg.), 1991: Technikfolgen-Abschätzung als Technikforschung und Politikberatung, Frankfurt/M.
- Prittitz, V.v., 1990: Das Katastrophenparadox - Elemente einer Theorie der Umweltpolitik, Opladen
- Ueberhorst, R., 1986: Technologiepolitik - was wäre das? Über Dissense und Meinungsstreit als Noch-Nicht-Instrumente der sozialen Kontrolle der Gentechnik, in: Kollek, R. u.a. (Hrsg.): Die ungeklärten Gefahrenpotentiale der Gentechnologie, München 1986
- Ueberhorst, R., 1990: Der versäumte Verständigungsprozeß zur Gentechnologie-Kontroverse - Ein Beitrag zur Vorgehensweise der Enquete-Kommission, in: Grosch, K. u.a.: Herstellung der Natur? - Stellungnahmen zum Bericht der Enquete-Kommission "Chancen und Risiken der Gentechnologie", Frankfurt/M.
- VDI (Hrsg.), 1992: International vergleichende Analyse der Institutionalisierung der Technikfolgenabschätzung, Düsseldorf, 2 Bände und zusammenfassender Kurzbericht
- Weßels, B., 1991: Krise der Interessenvermittlung?, in: WZB-Mitteilungen Nr.54, S.30-34

